STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/015**
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.01.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Sabine Kählert
	Bericht im Rat:	
Amt für soziale Dienste	Bearbeiter:	Sabine Kählert

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
23.02.2015	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Neubau oder Sanierung DRK-Kindertagesstätte

Leider gibt es entgegen der Zusage im Bericht zur Sitzung am 27.10.2014 keinen neuen Sachstand. Das Ing. Büro Haartje hatte bereits die Möglichkeit eines Neubaus auf dem Grundstück des Kindergartens geprüft und bestätigt. Es fehlt immer noch die Bestätigung der Förderung in der Höhe zumindest einer Gruppe, da die Gruppengrößen ja reduziert worden waren aufgrund der zu geringen Flächen. Leider liegt die bereits im September 2014 angeforderte Stellungnahme aus dem Kreis Pinneberg immer noch nicht vor. Zudem hat der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag mit der Landesregierung eine Einigung darüber erzielt, dass 12 MIO € aus der Kindergartenfinanzierung dafür verwendet werden, dass notwendige Investitionen im Bereich der Kindertageseinrichtungen für über 3-jährige Kinder finanziell gefördert werden sollen. Die Richtlinien für dieses Förderprogramm werden gegenwärtig erarbeitet und sollen im Frühjahr 2015 veröffentlicht werden. Die Kindertagesstätte ist weiterhin betriebsfähig, notwendig werdende Reparaturen werden vorgenommen und angesichts der Nachfrage nach Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2015/2016 sowie wegen der vorher notwendigen Überdachung der Tennisplätze wird empfohlen bis 2016 die Planung abgeschlossen zu haben und dann die Fördermittel für eine Förderung in 2017 zu beantragen. Die Planungen sind mit dem DRK abzustimmen.

Familienzentrum in Tornesch

Im Juni 2014 anlässlich der Auszeichnung der AWO-Kita Merlinweg als Bewegungskindergarten wurde im Gespräch mit dem Geschäftsführer der AWO Herrn Selck über die Vorteile eines Familienzentrums angegliedert an eine Kindertagesstätte gesprochen. Gegenüber der Verwaltung wurde dann eine Einladung zur Besichtigung eines Familienzentrums in Lübeck ausgesprochen, die dann im Oktober 2014 angenommen wurde. Nach der Besichtigung wurde verwaltungsseitig festgestellt, dass die Einrichtung eines Familienzentrum das Tornescher Angebot für Eltern bereichern würde. Mangels Haushaltsmitteln wurden jedoch weitere Planungen zurückgestellt. Im Dezember 2014 lobte jedoch der Kreis Pinneberg ein Interessenbekundungsverfahren für den Aufbau von 8 Familienzentren im Kreis Pinneberg aus. Der Kreis Pinneberg wünschte sich vorrangig Bewerbungen von Trägern von Kindertagesstätten, die bereits als Schwerpunkteinrichtungen für Elternberatungen im Präventionsangebot enthalten sind. Dies traf auf die AWO-Kita Lüttkamp zu. Nach kurzer Abstimmung mit der Sachgebietsleiterin Kindertagesstätten der

AWO, Frau Scholz, wurde vereinbart, dass ein Antrag auf Mittelzuweisung für den Aufbau eines Familienzentrums gestellt werden sollte. Die Stadt Tornesch musste einen Letter of Intend ausstellen, mit dem das Einverständnis der Stadt Tornesch zum Aufbau dieses Familienzentrums erklärt wird. Die Einbindung der politischen Gremien war aufgrund der Kürze der Bewerbungsfrist nicht mehr möglich zumal auch wenig Hoffnung bestand, dass diese Bewerbung Erfolg haben würde. Zur großen Überraschung wurde die AWO-Kita Lüttkamp als Standort ausgewählt und für das Jahr 2014 wurden Restmittel für die Konzepterstellung ausgeschüttet.
Zwischenzeitlich wurde das Konzept erstellt, das dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist. Von den Fördermitteln aus der Überkompensation der Konnexitätsmittel für die U-3-Betreuung konnte nun unsere Familienberaterin als Leiterin des Familienzentrums der Stadt Tornesch von der AWO eingestellt werden. Je nach Bedarf und nach dem entstehenden Angebot für Eltern werden Veranstaltungen und Beratungen entweder in den Räumen der Kita Lüttkamp oder dem Bewegungskindergarten Merlinweg entwickelt und durchgeführt. Entsprechende Elternumfragen sind schon auf den Weg gebracht worden. In diesem Zusammenhang werden die Neugeborenen-Besuche weiter fortgesetzt. Da Frau Ilse Mettjes diese Arbeit schon seit 4 Jahren mit großem Erfolg durchführt, war es besonders erfreulich, sie nunmehr auch für den Aufbau des Familienzentrums gewinnen zu können. Sie wurde zum 15.12.2014 von der Arbeiterwohlfahrt eingestellt. Die im Jahr 2015 entstehenden Personalkosten werden vollständig durch die Landesförderung gedeckt. Frau Scholz berichtete von einem Gespräch mit der Ministerin Frau Alheit wonach diese eine Förderung durch das Land über das Jahr 2015 hinaus anstrebt, damit Nachhaltigkeit gewährleistet ist.

Finanzierungsvereinbarung mit WABE e.V.

Gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde Rellingen und dem geschäftsführenden Vorstand der WABE e.V. wurde am 02.12.2014 über den Wirtschaftsplan und die abgerechneten Baukosten gesprochen. Alle Unklarheiten wurden ausgeräumt. Einzig die Kosten für die Mittagsverpflegung und die Investitionen für die in Rellingen errichtete Wirtschaftsküche sollten noch einmal in einer separierten Kalkulation dargestellt werden, damit eine Vereinbarung über eine Kostenteilung der Abschreibungen zwischen der Gemeinde Rellingen und der Stadt Tornesch geschlossen werden kann. Zudem wurde angedacht die Mittagsverpflegung für weitere Betreuungseinheiten durch die WABE e.V. aus der Küche in Rellingen sicherzustellen. Die WABE e. V. will diesbezüglich die noch freien Kapazitäten ermitteln. Derzeit werden dort ca. 200 Essen täglich zubereitet.
Ferner wird immer noch auf die Ergebnisse der vom Land in Auftrag gegebenen Untersuchung der angemessenen Betriebskosten in Kindertagesstätten gewartet. Wie bereits mitgeteilt wurden ca. 100 Kindertagesstätten kommunaler und privater Träger gebeten, ihre tatsächlichen Betriebskosten, Elternbeiträge und Trägeranteile zu melden, die betriebswirtschaftlich von Mitarbeitern der Uni ausgewertet werden sollen. Der Abschluss dieser Evaluation steht jedoch leider immer noch aus. Nach wie vor ist geplant, mit der WABE e.V. eine langfristige Finanzierungsvereinbarung mit einer Budgetierung (fester Zuschuss pro Betreuungsstunde) abzuschließen. Derzeit wird von einer Arbeitsgruppe auf Kreisebene untersucht, inwieweit die Umstellung für alle Kindertagesstätten möglich ist. Zusätzlich sollen die teilweise sehr antiquierten Trägerverträge aktualisiert werden.

Mietvertrag für das Stadtteilbüro

Das Stadtteilbüro wird bereits seit Mai 2014 für Projekte der Stadt Tornesch genutzt. Nach der letzten Fachausschuss-Sitzung am 27.10.2014 wurde seitens des Eigentümers mitgeteilt, dass erst nach abgeschlossener Prüfung der Baukosten durch den Fördermittelausgeber die Mietkalkulation erfolgen sollte. Seit 16.01.2015 liegen nunmehr die geprüften Baukosten vor und die Verhandlungen zum Abschluss eines Mietvertrages mit einer Laufzeit von 25 Jahren werden fortgesetzt.

Benutzungsentgelte für das Stadtteilbüro

Wie in der Ausschuss-Sitzung am 27.10.2014 beschlossen wird derzeit eine Gebühr von 1,66 €/Std. für die Nutzung des Stadtteilbüros erhoben. Das Stadtteilbüro wird wie mitgeteilt immer noch für VHS-Kurse, Migrationsarbeit (Kulturcafé „Come TOgether“,

Integrationskurse) und die Vermittlung von Tagespflegestellen sowie für Veranstaltungen der Ü-60-Gruppe genutzt.

Betreuung von I-Schülern der KGS am Übergang von Schule in den Beruf
Die Ausschreibung zur Stellenbesetzung ist erfolgt.
10 Wochenstunden sollen für die Betreuung von I-Schülern zur Verfügung gestellt werden.
Gesucht wird ein/eine Erzieher/in in Vollzeit, die/der bis zur Erreichung der Stundenzahl zur Vollzeitbeschäftigung in der offenen Jugendarbeit im JZ mitarbeitet.
Verwaltungsseitig ist festzustellen, dass der Markt von qualifizierten Erziehungsfachkräften nahezu leergefegt ist. Nur im Angebot einer Vollzeitstelle wird die Möglichkeit einer adäquaten Stellenbesetzung gesehen. Beide Stellen waren bereitgestellt worden.

Einweihung Torneum und Antrag der CDU auf Errichtung einer Bedarfsampel im Großen Moorweg
Die Leuchtturm-Sportanlage „Torneum“ wurde unter Beteiligung des Innenministers Herrn Studt am 24.01.2015 eingeweiht.
Die Bedarfsampel und ein Hinweisschild am Kreisel wurden errichtet.

Inklusion und Reform der Schulbegleitung
Nachdem das Landessozialgericht entschieden hat, dass für die Schulbegleitung nicht die Kreise sondern als Verantwortlicher des Personals an Schulen das Land zuständig ist, bedarf es einer neuen Organisation.
Das Land hat ab dem Jahr 2015 landesweit 13,2 MIO € für die Einrichtung von 314 Schulassistenzstellen bereit gestellt. Völlig offen ist jedoch immer noch, wie diese schulischen Assistenten geworben, angestellt und auf die Schulen verteilt werden.
Für die Neuordnung wurde auf Landesebene eine „Kommission Schulbegleitung“ gegründet, in der die Kommunen vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag vertreten werden. Der Gemeindetag hat zugesichert dafür Sorge zu tragen, dass die Schulträger von zusätzlichen Belastungen freigehalten werden.

Schulsozialarbeit
Das Land tritt in die bisherige Förderung durch den Bund ein. So werden auch 2015 13,2 MIO € jährlich für Schulsozialarbeit seitens des Landes den Kreisen zur Verfügung gestellt.
Zusätzlich werden 4,5 MIO € für die Schulsozialarbeit an Grundschulen bereit gestellt.

Finanzielle Entlastung durch den Bund
Der Bund entlastet die Kreise durch die Erhöhung des Anteils an den Kosten der Unterkunft der Grundsicherung von 27,6% auf 31,3%. Für die Kreise und kreisfreien Städte bedeutet dies eine Entlastung von rd. 18 MIO €/Jahr.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Konzept Familienzentrum

AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Bereich Kindertagesbetreuung

Konzept

AWO Familienzentren

Konzept - Familienzentren der AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Gliederung

1. Vorbemerkung

2. Frühkindliche Förderung und Bildung

2.1. Familienhebammen

2.2. Aufbau einer Präventionskette

3. Elternbildung und Erziehungspartnerschaft

4. Sprachförderung und interkulturelle Arbeit

5. Angebote des Familienzentrums

5.1. Offene Angebote

5.2. Angeleitete Gruppe

5.3. Beratung / Sprechstunden von Fachdiensten / Aufsuchende Hilfen

5.4. Ehrenamtlicher Entlastungsservice

6. Kooperation und Vernetzung

6.1. Kooperation zwischen Kindertagesbetreuung und Familienzentrumsangeboten

6.2. Übergreifende Vernetzung

7. Ziele

1. Vorbemerkung

Eine Gesellschaft, die zukunftsfähig sein will, ist auf die gesunde Entwicklung ihrer Kinder dringend angewiesen. Bestmögliche Förderung der Gesundheit, - körperlicher wie geistiger – und frühe Bildung gehören zu den Grundrechten aller Kinder.

Die gravierenden gesellschaftlichen Veränderungen der letzen Jahre wie wachsende Armut, soziale Ungleichheit, Migration, veränderte Geschlechterverhältnisse und viele Faktoren mehr, führen dazu, dass die Lebenswelten der Menschen immer auch mit Brüchen und Schwierigkeiten konfrontiert sind. Zunehmend mehr Familien geraten in einen Sog von Überforderung und Krisen. Die gesellschaftliche und fachliche Auseinandersetzung darüber, was Familien heute brauchen, um die hohen Anforderungen gut erfüllen zu können, ist wichtiger denn je.

Verunsicherung, mangelnde Ressourcen und Überforderung führen dazu, dass ein Teil der Eltern heute nicht ausreichend in der Lage ist, die eigenen Kinder von Beginn ihres Lebens an bestmöglich zu fördern, sie vor gesundheitlichen Gefährdungen zu schützen oder ihnen die notwendige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit einem frühen Spracherwerb der Sprache ihres Landes zu bieten.

Dadurch entstehen neue Herausforderungen für die Kommunen, aber auch für die Kooperation zwischen verschiedenen Institutionen und Berufsgruppen, insbesondere aus den Bereichen medizinischer Versorgung, Jugendhilfe und Frühpädagogik.

Bildung und Kinderschutz müssen so frühzeitig wie möglich ansetzen und bedürfen der Unterstützung durch Bürgerinnen und Bürger, ebenso wie durch ein System professioneller Hilfen.

Die Herausforderung einer zukunftsfähigen und bedarfsgerechten Infrastruktur in einer Kommune besteht in der Entwicklung von präventiven, sozialräumlich orientierten Angebotsstrukturen. Prävention heißt Lebensbedingungen von Familien schaffen helfen, von denen wir wissen, dass sie sich günstig auf das Aufwachsen der Kinder auswirken. Dabei geht es um eine ausgewogene Balance zwischen Angeboten der Familienbildung, Elternberatung, der Frühen Hilfen, Kinderbetreuung und der Einzelfallhilfe. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen im unmittelbaren Sozialraum der Kinder, sowie die Unterstützung ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Die enge Verzahnung und Kooperation zwischen einer Kindertagesstätte, einer Bildungsstätte sowie unterschiedlichen Beratungsangeboten unter einem gemeinsamen Dach erhöht nach unseren Erfahrungen die Erreichbarkeit von sozial schwierigen Familien, die über kein ausreichendes soziales Netz verfügen und eine hohe Schwelle zur Annahme von Hilfen haben.

2. Frühkindliche Förderung und Bildung

Konzeptionell basiert die Erkenntnis, dass präventive Angebote nachhaltiger positiven Einfluss auf Gesundheit, das Verhalten und die Lebensplanung von Eltern und Kindern nehmen, auf zahlreichen Studien der Neurophysiologie, Entwicklungspsychologie, Kommunikations- und Bindungstheorie. Die frühe Kleinkindzeit stellt dabei eine besonders sensible Lebensphase dar, in der die wesentlichen Weichen für die weitere Persönlichkeitsentwicklung von Menschen gestellt werden.

Die Angebote der frühkindlichen Bildung richten sich insbesondere an junge Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Die Elternschaft erfordert eine besondere Anpassungsleistung, die Eltern heute unter einen hohen Leistungsdruck stellt, ohne dass sie entsprechende Entlastung oder Unterstützung erfahren. Oft fehlt ein tragendes Netz aus Familie oder Verwandtschaft. Diese Problematik zieht sich zum Großteil durch alle Schichten der Gesellschaft.

Liegen außerdem psychosoziale Belastungsfaktoren wie mangelnde Ausbildung, berufliche Perspektivlosigkeit, kulturelle Verunsicherung oder finanzielle Beschränkungen, Einelternschaft oder psychische Erkrankung vor, können intuitives Verstehen eines Kindes verschüttet werden, so dass die Gefährdung von vernachlässigendem Umgang oder Misshandlung hoch ist.

Familien mit diesen Risikobelastungen sollen im Familienzentrum mit besonderen Anstrengungen angesprochen und einbezogen werden. Der Prozess eines stabilen Bindungsaufbaus ist bei Kindern aus Risikopopulationen höchst störanfällig. Gerade im 1. Lebensjahr unterliegen Kinder dem höchsten Misshandlungsrisiko mit den gravierendsten Folgen für ihr Leben. Daher ist es notwendig, frühzeitig konkrete Unterstützungsangebote, die niedrigschwellig erreicht werden können, zu etablieren.

Grundsätzlich sollen alle Mütter/ Eltern möglichst schon in der Schwangerschaft, spätestens aber nach der Geburt des Kindes erreicht werden.

2.1 Familienhebammen

Kinder können bereits vor der Geburt in ihrer Entwicklung und damit in ihrem Kindeswohl gefährdet sein, wenn sie in hoch belastete Lebenssituationen hineingeboren werden. Familienhebammen haben nach unseren Erfahrungen eine wichtige Lotsenfunktion für belastete Familien in die Jugendhilfe oder Gesundheitshilfe. Über das natürliche Thema Schwangerschaft und rund um die Geburt gelingt ihnen der Zugang zu Familien besonders gut. Daher sollen Mütter im Idealfall bereits in der frühen Schwangerschaft erreicht werden.

Die Hebammen suchen die Familien in der Regel in ihrem häuslichen Umfeld auf. Über die allgemeinen Leistungen einer Hebamme hinaus wie Geburtsvorbereitung, Wochenbettbetreuung und Stillberatung liegt der Schwerpunkt der Arbeit der Familienhebammen auf der psychosozialen und medizinischen Beratung und Betreuung. Ziel ist die Gesundheit von Mutter und Kind sowie die Einbettung der Familie in ein soziales Netz.

Der Einsatz der Familienhebammen ist bei Bedarf über die krankenkassenfinanzierte Zeit hinaus bis zum ersten Lebensjahr des Kindes möglich.

Die Arbeit mit Risikofamilien bewegt sich häufig an der Grenze der Kindeswohlgefährdung und erfordert eine interdisziplinäre, diagnostische Einschätzung. Die Einbindung der Familienhebammen in ein interdisziplinäres Team aus SozialpädagogInnen, ErzieherInnen und PsychologInnen mit Jugendhilfeerfahrung gewährleistet eine kontinuierliche und qualifizierte Reflexion und Unterstützung der verantwortungsvollen Arbeit. Darüber hinaus ist eine Zusatzqualifikation zur Familienhebamme erforderlich.

2.2. Aufbau einer Präventionskette

Erhalten Eltern nicht frühzeitig angemessene Hilfen, sind oft langwierige und kostspielige Maßnahmen in der Jugendhilfe und Gesundheitshilfe erforderlich. Die stärkere Verzahnung zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe und die Schaffung vernetzter Angebote steht im Mittelpunkt unseres Angebotes der Frühen Hilfen/Bildung im Familienzentrum. Zum Aufbau einer Präventionskette zur rechtzeitigen Wahrnehmung von Frühwarnzeichen bedarf es verbindlicher Kooperationsstrukturen aller beteiligten Institutionen und Berufsgruppen.

Durch eine enge Kooperation mit Hebammen, Gynäkologen, Geburtsklinik, Kinderklinik, Kinderärzten, Frühförderung, Jugendamt, Gesundheitsamt und Schwangerenberatung sowie anderen Einrichtungen im Umfeld des Familienzentrums soll ein frühzeitiger, vernetzter und aufeinander abgestimmter Hilfezugang zu Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern erreicht werden. Gemeinsam mit den örtlichen Kooperationspartnern soll das bestehende Netzwerk im Sinne des Kinderschutzgesetzes weiterentwickelt und kooperative Angebote initiiert werden (Elternkurse, Aufklärungskampagne zur Vermeidung von Schütteltraumen, Never shake a baby etc.).

3. Elternbildung und Erziehungspartnerschaft

Bildung und Förderung, die gelingen soll, richtet sich nicht nur an das einzelne Kind, sondern ist untrennbar mit dessen familiären Bedingungen verbunden.

Angesichts des dynamischen Wandels in unserer Gesellschaft steigt die Zahl der Menschen, die gerade in schwierigen Lebenslagen nicht über ausreichende Kompetenzen zur Bewältigung ihres Alltags und ihres Erziehungsauftrages verfügen.

Erfahrungen erfolgreicher kommunaler Projekte und unsere Erfahrungen in den Familienzentren in Lübeck zeigen, dass ein wichtiger Schlüssel für die Akzeptanz von Unterstützungsangeboten in einem niedrigschwelligen Zugang liegt. So kann Unterstützung für Familien rechtzeitig ansetzen, deren Selbsthilfekräfte mobilisiert, Bildungskompetenz gestärkt und Ausgrenzungskarrieren vermieden werden.

Durch die Angebote der Elternbildung sollen die Selbsthilfe-Potentiale gestärkt, bei Überforderung oder drohender Eskalation frühzeitig Hilfe und Unterstützung in kritischen Eltern-Kind-Interaktionen geboten und in Anspruch genommen werden können.

4. Sprachförderung und interkulturelle Arbeit

Die kulturelle Vielfalt stellt eine besondere Herausforderung dar, die nachwachsende Generation von Beginn an unterstützend zu begleiten, um ein friedliches Miteinander zu ermöglichen und Ausgrenzung und Stigmatisierung mit den daraus resultierenden Gefahren von steigenden Kriminalitätsraten oder Manifestierung von Gewalt und psychischer Belastung entgegenzuwirken. Das Miteinander der Kulturen soll durch offene und niedrigschwellige Angebote langfristig verbessert werden. Die Zielgruppe der MigrantInnen ist nach unseren Erfahrungen nur schwer für Hilfen

zugänglich. Je entlastender und niedrigschwelliger die Angebote sind, desto eher werden sie in Anspruch genommen. Mit einem Café International und einer multikulturellen Kochgruppe haben wir ausgesprochen positive Erfahrungen in der interkulturellen Arbeit gewinnen können. Diese Angebote fungieren öfters als Türöffner für weitere notwendige Hilfen.

Die Sprachförderung von Eltern, insbesondere Müttern mit Migrationshintergrund und von Kindern aus Migrationsfamilien ist ein wesentlicher Aspekt von Integration und Prävention.

Die Erfahrungen der Praxis zeigen, dass auch die Sprachförderung von Familien ohne Migrationshintergrund eine zunehmende Bedeutung erhält. Die vorschulische Sprachförderung von Kindern aus bildungsfernen und armen Familien ist unabdingbare Voraussetzung für die Bildungschancen der betroffenen Kinder.

5. Angebote des Familienzentrums

Familienzentren sollen über das Angebot an Bildung, Betreuung und Erziehung hinaus ein zusätzliches niedrigschwelliges Angebot zur Förderung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitstellen.

Wir verstehen unsere bestehenden Kindertageseinrichtungen als Treffpunkte und Anlaufstellen für Kinder und Erwachsene. Sie stellen Verbindungen zu anderen Menschen und Institutionen her. Sie sind wichtige Bestandteile des Gemeinwesens und Mittelpunkt für Kinder und Familien im Netzwerk in ihrem jeweiligen Sozialraum und bilden somit das natürliche Fundament für eine weitreichende Unterstützung von Familien.

Der Sozialraumbezug ist ein grundlegendes Merkmal eines Familienzentrums. Es hält einen Teil seiner Angebote auch für Familien bereit, die keine Kinder in der Kindertageseinrichtung angemeldet haben.

Die Angebote des Beratungs- und Bildungsbereichs des Familienzentrums orientieren sich ganzheitlich an den Lebensrealitäten der Familien und werden nach regelmäßig stattfindenden Bedarfsumfragen im Sozialraum eruiert. Die Infrastruktur eines bereits vorhandenen Netzwerkes soll dabei optimal genutzt werden.

Eine leichte Zugänglichkeit birgt die Chance einer guten Vernetzung und Kooperation mit den bereits vorhandenen kulturellen, sportlichen Jugendhilfe- und Gesundheitsangeboten.

Die Angebote zur frühzeitigen Stärkung der Familien fußt auf drei Säulen:

I. Offene Angebote/ Allgemeine Freizeitangebote
II. Angeleitete Angebote
III. Beratungsangebote/ Aufsuchende Hilfen

5.1. Offene Angebote:

- Eltern-Kind-Cafe/ Frühstückstreff
- Infotreffen
- Kennenlerntag/ Begegnungsstätte für Familien unterschiedlicher Herkunft
- Feste gestalten/ Multikulturell
- Cafe international
- Ausflüge/ Aktivitäten planen und gestalten
- Multikult. Mittagessen (gemeinsam Kochen)
- Lesestunden: Für und mit Kindern /(Wieder)- Entdeckung des Buches

5.2. Angeleitete Gruppen:

- Schwangerschaftskurse
- Babymassage, PEKIP
- Sprachkurse für Erwachsene als Integrationshilfe
- Vorschulische Sprachförderung
- Themengeleitete Elternkurse/ Elterntrainings (Wie gehe ich mit Konflikten um? Wie kann gewaltfreie Erziehung gelingen? Grenzen setzen – Regeln finden)
- Bewegung mit Kindern
- Spielen und Basteln mit Kindern
- Integrative Krabbelgruppe für Kinder mit und ohne Behinderungen
- Kinder-Kurzzeitbetreuung/ Entlastungsangebot
- Alleinerziehenden - Gruppen
- Ernährungsrunden: Preisgünstig und doch ausgewogen kochen?!
- Aufbau von Selbsthilfegruppen / ehrenamtlichen Entlastungsdiensten / Tagesmutter-börsen / Familien-Patenschaften
- Babysitterkurse

5.3. Beratung/ Sprechstunden von Fachdiensten/ Aufsuchende Hilfen:

- Schreiambulanz
- Fragen zur Säuglingsentwicklung (medizin./ pflegerische Sprechst.)
- Entwicklungspsychologische Beratung bei Schrei-, Fütter- oder Schlafstörungen vom Kind
- Beratung in Erziehungs-, Ehe- sowie Familienproblemen
- Beratung für Eltern/ Mütter mit entwicklungsauffälligen Kindern
- Informationen zum Hilfespektrum
- Aufsuchende Arbeit zur alltagspraktischen Unterstützung
- Beratung zur Entlastung und Kinderbetreuung

5.4. Ehrenamtlicher Entlastungsdienst

Die Verzahnung von bürgerschaftlichem Engagement mit professioneller Familienarbeit soll das Aufwachsen der Kinder in ihrem Umfeld verbessern helfen.

Gerade bei allein erziehenden Müttern/Eltern mit geringer familiärer Unterstützung und unsicheren Existenzgrundlagen kann die Geburt eines Kindes schnell zu Überforderung verbunden mit sozialer Isolation führen.
Nicht immer ist ausschließlich professionelle Hilfe erforderlich, um einer Familie bei einem guten Start zu helfen. Entlastung im Alltag kann eine einfache, aber wirkungsvolle Unterstützung sein. Ehrenamtliche Helfer können und sollen dabei hauptamtliche Kräfte nur ergänzen, nicht ersetzen. Ein qualifiziertes Ehrenamt braucht professionelle Anleitung und Beratung.
Der Aufbau eines ehrenamtlichen Entlastungsdienstes ist nach unseren Erfahrungen eine sinnvolle und hilfreiche Ergänzung des professionellen Angebotes des Familienzentrums. Aufgaben der ehrenamtlichen sind z.B.:

- Unterstützung in Eltern-Kind-Gruppen und bei den offenen Angeboten
- Kinderbetreuung bei Beratungsgesprächen
- Begleitung der Familien bei belastenden Situationen (z.B. Ämtergänge, Ärzte, Einkaufen etc.)
- Begleitung zu Spielplätzen und Krabbelgruppen
- Begleitung bei Freizeitaktivitäten
- Schularbeitenhilfe
- Unterstützung im Haushalt
- Familienpaten
- Babysitter
- Selbsthilfegruppen

Bei der Akquise der Ehrenamtlichen soll der Mehrgenerationenaspekt besonders berücksichtigt werden. Eine Kooperation mit ehrenamtlicher Seniorenarbeit ist daher sinnvoll.

6. Kooperation und Vernetzung

Bildung und Kinderschutz können nur in einer Verantwortungsgemeinschaft aller örtlichen Akteure gelingen. Eine gute Qualität der Kooperationsbeziehungen hat daher für uns einen hohen Stellenwert.

6.1. Kooperation zwischen Kindertagesbetreuung und Familienzentrumsangeboten

Eine enge Kooperation und Abstimmung zwischen Kindertagesbetreuung und den Akteuren des Familienzentrums ist für das Gelingen des Konzeptes unabdingbar. Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Kooperation ergeben sich an verschiedenen Schnittstellen, die systematisch und verbindlich erarbeitet und vereinbart werden müssen. Die Vorteile der kurzen Wege unter einem Dach sollen dabei optimal genutzt werden.

Dieses kann konkret wie folgt aussehen:

- gemeinsames Arbeitsgremium zur Planung der Angebote, enger Informationsaustausch
- gemeinsame Nutzung der Räume im Sinne einer optimalen Raumauslastung
- Projekte gemeinsam entwickeln und durchführen
- Feste und Aktivitäten gemeinsam gestalten
- Regelmäßiger (1-2mal monatlich) Aktionsabend für Kinder mit Übernachtungsangebot

- Gemeinsame themenzentrierte Angebote der Elternbildung (z.B. Suchtprävention, Kinderschutz etc.)
- Aufbau eines Pools von Tagesmüttern, der gemeinsam für flexible, bedarfsgerechte Betreuungsangebote genutzt wird, insbesondere zur Krisenintervention bei punktueller Überforderung der Familien
- Angebote zur musikalischen Frühförderung, vorschulischen Sprachförderung, Ernährungsprojekte etc.
- Mittagessen für Kinder
- Gemeinsame Fallberatungen, insbesondere zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII, zur Wahrnehmung des Schutzauftrages
- Verbindliche Kooperationsabsprachen bei Überleitungen und Begleitung von Familien aus der Kita in die Erziehungsberatung des Familienzentrums und umgekehrt
- Fachberatung zum Thema Kinderschutz

Von den kurzen Wegen und den gemeinsamen Angeboten können besonders auch die Kinder und Eltern profitieren, bei denen es nicht in erster Linie um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, sondern um den kompensatorischen Aspekt der Bildungs- und Betreuungsangebote.

6.2. Übergreifende Vernetzung

Vernetztes Arbeiten heißt für uns die Kooperation mit Eltern, Fachkräften, sozialen Einrichtungen und Initiativen und die Beteiligung an Planungsprozessen.

Kooperations- und Vernetzungsangebote können sein:

- Vermittlung von Babysittern, Einkaufsdiensten und anderen sozialen Kontakten und Dienstleistungen
- Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte und Interessierte
- Zusammenarbeit mit Kinderärzten, Schulen, Vereinen, anderen sozialen Einrichtungen, Polizei, Feuerwehr
- Raumnutzung durch Vereine, Selbsthilfegruppen, Musikschule, Familienbildungsstätte, Volkshochschule
- Zusammenarbeit mit Therapeuten/Angebote zum Teil integriert in den Kindertagesstättenalltag (z.B. Logopäden, Physiotherapeuten, Fachkräfte für Psychomotorik, Sensomotorik, Frühförderung) Anbindung niedrigschwelliger Beratungsangebote wie Erziehungsberatung, Familienberatung, Gesundheitsvorsorge

Insbesondere mit den Geburtskliniken und Schwangerenberatungsstellen sollen in enger Verzahnung mit den Angeboten der Jugendhilfe verbindliche Kooperationsvereinbarungen für den Zugang zu Risikofamilien entwickelt werden.

Mit allen Partnern vor Ort werden bedarfsbezogene Modelle, z.B. von Sprechstunden und anderen Angeboten entwickelt, um alle vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen optimal einbeziehen und nutzen zu können.

7. Ziele

Mit dem Konzept des Familienzentrums sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- Stärkung der Familien von Anfang an
- Prävention von Vernachlässigung und Gewalt im Zusammenleben mit Säuglingen und Kleinkindern
- Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern und Förderung einer sicheren Bindungsbeziehung zwischen Kind und Eltern
- Sensibilisierung für altersentsprechende Bedürfnisse des Kindes und Erwartungen an seine Fähigkeiten und Verhaltensweisen
- Anregung der sprachlich-kognitiven, sozial-emotionalen und sensomotorischen Entwicklung
- Aufbau von Sprachkompetenz als ein wesentlicher Faktor für Integration
- Zugangserschließung für alle (hilfebedürftigen) Risikofamilien durch verbindliche Vernetzung mit interdisziplinären Kooperationspartnern
- Verbesserung von Bildungschancen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Familienzentrum und Frühe Hilfen Redderkoppel in Kücknitz

Redderkoppel 7, 23569 Lübeck-Kücknitz, familienzentrum-luecknitz@awo-sh.de
Telefon Kita und FAZ: 0451-2038808 / Telefon Frühe Hilfen: 0451-3002350

Oktober 2014

In der Woche vom 20.-25. Oktober finden keine Angebote statt

Montag:

9:00-11:00 Uhr
Arbeitslosengeld II Beratung
Kordula Michels (DGB) unterstützt bei Fragen und Anträgen rund um Hartz IV.
Anmeldung unter: 0178 / 26 32 689

9.00 - 11.30 Uhr
Offenes Frühstück
Ein leckerer und geselliger Wochenstart für Klein und Groß zum Kennenlernen, Wiederbegegnen und zum Austausch über den Familienalltag. Alle Familien sind hierzu herzlich eingeladen!

Dienstag:

9.00-10.30 Uhr
Beratung, Begleitung und Information
zu Fragen rund um Erziehung, Familienleben und Belastung im Alltag mit Kind(ern).

9.30-10.30 Uhr
Babymassage
Für Mütter oder Väter mit ihren Babys ab ca. der 6. Lebenswoche.

11.00-12.30 Uhr
Hebammensprechstunde
Familienhebamme Inken von Krohn gibt mit Rat und Tat Hilfestellung, Beratung und Begleitung in der Schwangerschaft, der frühen Babyzeit, bei Schlaf-, Schrei- und Fütterproblemen im ersten Lebensjahr des Kindes.

15.00-16.30 Uhr
Bunter Nachmittag
Gemeinsame Aktivitäten (z.B. Backen, Spiele, Basteln, Infos, Singen) bei Kaffee und Saft.
Alle Familien sind herzliche eingeladen!

Nur am 14.10.
11.30-13.00 Uhr
Einführung in die Beikost
Infos Kniffs und Tipps zum Übergang zur festen Nahrung. Für Eltern mit Kindern ab dem 5. Monat.

Ab dem 28.10.
18.30-19.30 Uhr
Rückbildungsgymnastik nach der Geburt für Mutter und Säugling
In diesem Kurs lernen Sie Rückbildungs-und Entspannungsübungen zum Stärken im Alltag. Eingeladen sind alle Frauen mit ihren Babys ab 8 Wochen. (FAZ Dreifaltigkeit, Tannenbergstr. 16-18)

Mittwoch:

9.30- 10.30 Uhr
Eltern-Kind-Gruppe „Krabbelkäfer"
Für Familien mit Kinder im Alter von 5 Monaten bis zum Laufalter. Hier können Eltern spielerisch ihre Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen und sich über unterschiedliche Themen austauschen.

9.30- 10.30 Uhr
Spiel und Bewegung
Eltern-Kind-Gruppe für Familien mit Kindern ab dem Laufalter mit Anregungen für Spiel, Spaß und Bewegung. (Bewegungsraum 2. Stock)

Donnerstag:

9.00-12.00 Uhr
Rechtsberatung
Der Rechtsanwalt Herr Schwarz berät Sie zu rechtlichen Fragen rund um Hatz IV.
Anmeldung im Familienzentrum notwendig!

9.30-10.30 Uhr
Rückbildungsgymnastik nach der Geburt für Mutter und Säugling
In diesem Kurs lernen Sie Rückbildungs-und Entspannungsübungen zum Stärken im Alltag. Eingeladen sind alle Frauen mit ihren Babys ab 8 Wochen. (Bewegungsraum 2. Stock)